
Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

Straßenreinigung 2025-2028

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

Auftraggeber: Gemeinde Kabelsketal
Lange Straße 18
06184 Kabelsketal

Erstellt von:

Vergabeart:

Angebotseröffnung: Datum: Uhrzeit:

Ort:

Ende der Zuschlagsfrist: Datum:

Ausführungsfrist: Beginn: Ende:

Bieter: _____

Summe netto: EUR

zzgl. 19% MwSt: EUR

Summe inkl. MwSt: EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkungen / Vertragstexte	3
01	Straßenreinigung	7
01.01	Allgemeine Leistungen	7
01.02	Straßenkehrung	8
01.03	Sonderkehrungen	9
	Zusammenstellung (Ebene 2)	10
	Zusammenstellung	11

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

Vorbemerkungen / Vertragstexte

1. Beschreibung

Die Gemeinde Kabelsketal überträgt dem Auftragnehmer die Reinigung der in den Plänen markierten Straßen/Straßenabschnitte. Die zu reinigenden Straßen/Straßenabschnitte befinden sich in 06184 Kabelsketal und deren Ortsteilen. Die Reinigung umfasst Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.

1.1 Auflistung der zu reinigen Straßen/Straßenabschnitte

Die genaue Auflistung der zu reinigenden Straßen ist der Ausschreibung als Anlage 1 beigelegt. Grundlegend sind in den Ortsteilen folgende **Reinigungslängen** zu bearbeiten.

1. 3,4 km - OT Dieskau Gewerbegebiet
2. 10,0 km - OT Dieskau
3. 11,8 km - OT Zwintschöna
4. 10,4 km - OT Großkugel Gewerbegebiet
5. 13,7 km - OT Großkugel
6. 3,5 km - OT Beuditz
7. 9,4 km - OT Gröbers Gewerbegebiet
8. 8,7 km - OT Gröbers
9. 6,0 km - OT Osmünde
10. 5,4 km - OT Schwoitsch
11. 1,8 km - OT Gottenz
12. 9,2 km - OT Benndorf
13. 3,0 km - OT Dölbau Gewerbegebiet
14. 2,7 km - OT Dölbau
15. 1,6 km - OT Naundorf
16. 1,4 km - OT Kleinkugel

in Anlage 3 sind die zu reinigenden Straßen/Straßenabschnitte grafisch dargestellt.

1.2 Allgemeine Festlegungen

Die Leistung ist auf Grundlage der jeweils gültigen Satzung der Kommune für die Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen durchzuführen. Die Satzung liegt diesem Leistungsverzeichnis als Anlage 2 bei oder ist in der aktuellen Fassung unter <https://www.kabelsketal.de/de/satzungen-der-gemeinde.html> zu finden.

1.3 Tätigkeitsbeschreibung

1.3.1 Gegenstand der Reinigung

Es wird die Fahrbahn und Gossenanlage (ein- bis mehrzeilige Pflasterbahn) falls vorhanden gereinigt. Bei baulich getrennten Fahrspuren erfolgt die Reinigung auch entlang der Mittelstreifen/Fahrbahnsteiler.

Von den Gehwegen in die Gosse gekehrter Schmutz sowie verstärkte Verschmutzungen der Fahrbahn durch Laub, Blüten und größere Äste sind im Rahmen der normalen Fahrbahnreinigung vom Auftragnehmer zu beseitigen und werden nicht gesondert vergütet.

Straßen/Straßenabschnitte mit einem Belag aus Großsteinpflaster (Kopfsteinpflaster) sind grundsätzlich so zu reinigen, dass die Fugenfüllung des Pflasterbelags nicht entfernt bzw. beschädigt wird. Der Auftraggeber behält sich vor Straßen/Straßenabschnitte mit Großsteinpflasterbelag aus dem Reinigungsplan zu entfernen bzw. die Häufigkeit der Reinigung zu reduzieren (siehe auch Punkt 3.).

1.3.2 Art und Weise der Reinigung

Die Reinigung soll grundlegend maschinell mit einer Hochleistungs- Kehr- Saugmaschine erfolgen. Einzusetzen sind geräuscharme, besonders gegen Schall gedämmte, selbstaufnehmende Kehrmaschinen.

Damit eine ordentliche Reinigungsleistung erzielt wird, darf die Geschwindigkeit beim Kehren **nicht mehr als 3 km/h** betragen.

Trockene Kehreinsätze sind **nicht** zulässig. Je nach Witterung ist die aufzubringende Wassermenge so zu bemessen, dass eine Staubbildung weitestgehend vermieden wird.

Straßen/Straßenabschnitte, die regelmäßig zum Zeitpunkt der Reinigung zugesperrt sind, sind im Rahmen der

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

Vorbemerkungen / Vertragstexte

betrieblichen Möglichkeiten zu einer anderen Zeit noch einmal anzufahren bzw. ist der Zeitpunkt der Reinigung so zu wählen, dass eine möglichst effektive Reinigung erzielt wird. Diesbezügliche erforderliche Absprachen erfolgen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.

Der Auftragnehmer stellt die Kehrmaschine(n) und eine eventuelle Ersatzkehrmaschine gleicher Bauart einschließlich Bedienungspersonal.

Der in der Gasse/Pflasterrinne laufende Besen, muss mit 50%-Anteil an Stahl bestückt sein, damit entstehendes Wildkraut beim normalen Kehrdurchgang mit entfernt wird.

Beim Einsatz des Fahrzeugs sind die geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

In den Verrechnungssatz für die Maschine sind alle anfallenden Kosten, wie z. B. die Lohnkosten für die Fahrerin/den Fahrer, Betriebsstoffe etc. einzukalkulieren.

2. Reinigungshäufigkeit/Reinigungsnachweis

Die Straßen/Straßenabschnitte im Gemeindegebiet sind einmal im Quartal zu reinigen. Der Abruf erfolgt durch den Auftraggeber mindestens 14 Kalendertage vor der ersten Reinigungsfahrt.

Die erste Reinigung soll im 3. Quartal 2025 erfolgen.

Der Auftragnehmer hat Fahrtenbücher oder andere geeignete Nachweise so zu führen, dass die durchgeführte Reinigung durch die jeweilige Kehrmaschinenbesetzung bestätigt und auf eventuelle Besonderheiten (wie ungewöhnlich starke Verschmutzung, Probleme mit Bürgern) hingewiesen wird.

3. Leistungsumfang/Mengenermittlung

Die Arbeiten werden für einen Zeitraum von 4 Jahre ausgeschrieben.

Die Straßenkilometer wurden anhand der Liegenschaftskarte und des vermessenen Straßenverlaufs ermittelt. Die angegebenen Straßen sind beidseitig zu kehren. Die Kehrlänge beträgt ca. das Doppelte der zu reinigenden Straßenkilometer.

Eine Verringerung oder Erhöhung der Reinigungslängen bis zu 10 % hat keinen Einfluss auf den angebotenen Einheitspreis.

4. Vergütung/Ermittlung der Kehrlängen

Die Vergütung erfolgt unabhängig von dem Grund der notwendigen Unterbrechungen nur für die tatsächlich erbrachte Reinigungsleistung.

Abrechnungsgrundlage ist die während der Reinigung durchgeführte Mengenermittlung per GPS-Tracking. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während der Ausführung der Straßenreinigung ein GPS-Tracking zu verwenden. Dazu installiert der Auftragnehmer eine GPS-Tracking-App auf seinem Dienstgerät. Die per GPS-Tracking ermittelten Daten werden per .kml oder .kmz Datei an den Auftraggeber übermittelt.

Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erfassten GPS-Daten nur für den vereinbarten Zweck verwendet werden. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Abrechnung erfolgt je durchgeführtem Kehrgang.

5. Lagerung und Entsorgung

Das Kehrgut ist zu einer vom Auftragnehmer zu stellenden Entsorgungsanlage zu transportieren und nachfolgend zu entsorgen/verwerten. Die abfallrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Kehrgutmenge bei vier durchgeführten Kehrgängen pro Jahr beträgt ca. 100 t.

6. Wasserversorgung Kehrmaschine

Der Auftragnehmer sichert eine staubfreie Reinigung der Straßen zu.

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Der Auftraggeber kann keine geeignete Wasserentnahmemöglichkeit bereitstellen.

7. Beanstandung/Freistellung/Versicherung

Beanstandungen, die sich gegen den Auftragnehmer aus der Erfüllung dieses Vertrages ergeben und vom Auftraggeber als berechtigt anerkannt bzw. als nicht selbst überprüfbar festgestellt werden, sind dem Auftragnehmer zur Erledigung unverzüglich mitzuteilen.

Für Schäden die nachweislich der Auftragnehmer zu vertreten hat haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber frei von Regressansprüchen, die im Zusammenhang mit den übernommenen Reinigungspflichten gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden, von Schadenersatzansprüchen für Sach- und Personenschäden, die durch Nicht- oder Schlechterfüllung der übernommenen Vertragspflichten entstehen.

8. Vertragsdauer, Reklamationen und Vertragsrestriktionen

Der Vertrag endet am 31.07.2029.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur frist-, leistungs- und sachgerechten Erfüllung des Vertrages. Wenn die Leistungen für die jeweiligen Flächen nicht ordnungsgemäß erbracht werden, ist der Auftragnehmer unverzüglich auf die nicht ordnungsgemäße Erbringung der Leistung hinzuweisen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen trotz Aufforderung des AG aus dem Vertrag nicht nachkommt. Zusätzlich ist der Auftraggeber zur Ersatzvornahme berechtigt. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die hieraus entstehenden Kosten zu tragen.

9. Entgeltanpassung

Die Angebotsentgelte unterliegen ab dem Zeitpunkt der Angebotsabgabe einer Entgeltanpassung. Erstmals zum 01.01.2027 und zu jedem 01.01. der Folgejahre können die Angebotsentgelte durch Anwendung einer indexbasierten Entgeltanpassungsformel angepasst werden. Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen Anpassungssatzes sind die nachfolgend festgelegten Indizes.

Entgeltanpassungsformel:

$$\text{Entgelt}_{\text{neu}} = \text{Entgelt}_{\text{alt}} \times (0,35 \times P_{\text{neu}}/P_{\text{alt}} + 0,25 \times D_{\text{neu}}/D_{\text{alt}} + 0,10 \times L_{\text{neu}}/L_{\text{alt}} + 0,30)$$

Kurzlegende*:

P = Personalkosten

D = Dieselmotorkraftstoff, Abgabe an Großverbraucher

L = LKW mit Kolbenverbrennungsmotor, mit Selbstzündung

*** Einzelheiten zu den Kostengruppen werden nachfolgend ausführlich erläutert.**

Entgeltanpassungserläuterungen

1. Grundlage für die Anpassung des Entgeltes ist die prozentuale Differenz zwischen den Indizes vom Monat der Angebotsabgabe des laufenden Jahres („neu“) und den Indizes vom Monat der Angebotsabgabe des Jahres, in dem die letzte Entgeltanpassung vertragsgemäß beantragt und durchgeführt wurde („alt“), bzw. mit den Indizes des Monats der Angebotsabgabe für die erstmalige Entgeltanpassung.
2. Eine Entgeltanpassung kann nur dann durchgeführt werden, sofern die Änderung seit der letzten Anpassung bzw. vor der ersten Anpassung (seit Vertragsschluss) ohne Aufrundung > 3 % beträgt.
3. Die Anpassung der Entgelte für das nächste Kalenderjahr ist beim Vertragspartner spätestens bis zum 30. September des laufenden Jahres schriftlich mit prüffähigen Berechnungsgrundlagen geltend zu machen. Die neuen Entgelte gelten ab Beginn des Kalenderjahres, das auf das Jahr der schriftlichen und fristgerechten

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

Vorbemerkungen / Vertragstexte

Antragstellung der Entgeltänderung folgt.

4. Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe P ist der Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen im Wirtschaftszweig WZ08-38-01 „Recycling, Beseitigung von Umweltverschmutzungen“, gültig für Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online-Datenbank, (derzeit) als Tabelle 62231-0001. Mit dem Index sind zudem alle Sonderzahlungen, insbesondere Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen und Gewinnbeteiligungen sowie Nachzahlungen, z. B. aufgrund von Tarifierhöhungen, die sich auf Zeiträume außerhalb des laufenden Kalenderjahres beziehen, ausgeglichen. Ausgangsbasis für die erstmalige Entgeltanpassung ist die Indexzahl vom Monat der Angebotsabgabe.
5. Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe D ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (derzeit) lfd. Nr. GP09-1920260052 (ausgewählte 9-Steller) „Dieselkraftstoff, bei Abgabe an Großverbraucher“, gültig für Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online-Datenbank, (derzeit) als Tabelle 61241-0004. Ausgangsbasis für die erstmalige Entgeltanpassung ist die Indexzahl vom Monat der Angebotsabgabe.
6. Maßgebend für alle Veränderungen der Kostengruppe L ist der Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte, (derzeit) lfd. Nr. GP09-2910411001 (ausgewählte 9-Steller) „Lkw mit Kolbenverbrennungsmotor, mit Selbstzündung“, gültig für Deutschland, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der GENESIS-Online-Datenbank, (derzeit) als Tabelle 61241-0004. Ausgangsbasis für die erstmalige Entgeltanpassung ist die Indexzahl vom Monat der Angebotsabgabe.
7. Bei der Ermittlung der neuen Einzelentgelte anhand der jeweiligen Entgeltanpassungsformel gelten die kaufmännischen Rundungsregeln. Die neuen Entgelte sind für das Endergebnis centgenau (bis auf zwei Nachkommastellen) zu ermitteln. Bei Zwischenergebnissen wird nicht gerundet. Der Auftraggeber geht davon aus, dass die Entgeltanpassungsformeln genehmigungsfrei sind.
8. Sollten nach Vertragsabschluss gesetzliche Vorschriften eingeführt, abgeschafft oder geändert werden, welche die Leistungen dieses Vertrages zum Gegenstand haben, kann jeder Vertragspartner Verhandlungen über eine angemessene Anpassung des/der festgelegten Entgelte/-s verlangen. Mit dem Verlangen hat der die Entgeltanpassung verlangende Vertragspartner darzulegen, zu welchen Mehrkosten oder Kosteneinsparungen die Rechtsänderung bei den Leistungen nach diesem Vertrag führen. Die Einführung, Änderung oder Abschaffung von Steuern von Einkommen und Ertrag, wie z. B. Körperschaftssteuer, die CO₂-Steuer auf Kraftstoffe, Solidaritätszuschlag und Gewerbeertragssteuer, sowie der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen bzw. zu diesem Zeitpunkt bereits allgemein bekannten Gebührensätze gemäß BFStrMG, berechtigen jeweils zu keiner Entgeltanpassung.

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01	Straßenreinigung			
01.01	Allgemeine Leistungen			
01.01.0010	Erstellen einer Reinigungsdokumentation und Mengenermittlung über die durchgeführten Kehrlängen je Straße/Straßenabschnitt. Die Leistung beinhaltet das Beschaffen eines EDV Programms (inkl. notwendiger Aktualisierungen) "GPS-Tracking-App" das gesammelte Daten in .kml, .kmz oder .gpx ausgeben kann (Bsp.: GPS Logger, myTracks odgl.) für mobile Endgeräte (Betriebssystem Android oder iOS). Die Übergabe der dokumentierten digitalen Daten erfolgt je Leistungstag an den Auftraggeber.			
	1	psch
Summe 01.01	Allgemeine Leistungen		

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.02	Straßenkehrung			
01.02.0010	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Reinigungsleistungen erforderlich sind, zum Einsatzort bringen, bereitstellen betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.			
	Die Leistung beinhaltet die vor- und nachbereitenden Arbeiten für die Durchführung der Straßenreinigung gem. Satzung.			
	Abgerechnet wird je Quartal durchgeführtem Kehrgang.			
	16 St	
01.02.0020	Reinigung mit einer selbstfahrenden Kehrmaschine gem. Reinigungsplan einschließlich An- und Abfahrt.			
	Im Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2029 werden gemäß der Straßenreinigungssatzung: 4 Kehrdurchgänge mit je 101.495 m durchgeführt. Somit ergibt sich eine Gesamtmeterleistung von 405.980 m oder 405,980 km pro Jahr.			
	In dem Verrechnungssatz sind alle Kosten für den Betrieb des Kehrfahrzeugs nebst Bediener einzukalkulieren.			
	1623,92 km	
01.02.0030	Beistellen des zur staubfreien Kehrung notwendigen Wassers.			
	240 m³	
01.02.0040	Entsorgung Straßenkehrriecht AVV 20 03 03 unbelastet und trocken.			
	Die Leistung beinhaltet die notwendigen Nachweise (Übernahmeschein) und Gebühren (Wiegegebühr) für die ordnungsgemäße Entsorgung des Kehrguts. Die Nachweise sind nach jedem Kehrgang dem Auftraggeber mit der Abrechnung zu übergeben.			
	Zwischenlagerungen des Kehrguts auf dem Betriebshof des Auftragnehmers werden nicht gesondert vergütet.			
	400 t	
Summe 01.02	Straßenkehrung		

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

OZ	Menge	Einheit	Einheitspreis EUR	Gesamtbetrag EUR
01.03	Sonderkehrungen			
*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag				
01.03.0010	Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Reinigungsleistungen erforderlich sind, zum Einsatzort bringen, bereitstellen betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.			
	1 St		nur EP
*** Bedarfsposition ohne Gesamtbetrag				
01.03.0020	Reinigung mit einer selbstfahrenden Kehrmaschine nach gesondertem Abruf durch den Auftraggeber einschließlich An- und Abfahrt.			
	In dem Verrechnungssatz sind alle Kosten für den Betrieb des Kehrfahrzeugs nebst Bediener einzukalkulieren.			
	1 km		nur EP
Summe 01.03	Sonderkehrungen		
Summe 01	Straßenreinigung		

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

OZ	Zusammenstellung (Ebene 2)	Summe EUR
01.01	Allgemeine Leistungen
01.02	Straßenkehrung
01.03	Sonderkehrungen
Summe 01	Straßenreinigung

Projekt: Rahmenvertrag Straßenreinigung

LV-Bezeichnung: Straßenreinigung 2025-2028

OZ	Zusammenstellung	Summe EUR
----	------------------	-----------

01	Straßenreinigung
-----------	-------------------------	-------

Summe Zusammenstellung:
--------------------------------	-------

Summe ohne Nachlass:
-----------------------------	-------

Nachlass (.....%):
---------------------------	-------

Summe netto:
---------------------	-------

zzgl. 19% MwSt:
------------------------	-------

Summe inkl. MwSt:
--------------------------	-------